

Dienstliches Endgerät -> Versichert?

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Februar 2021 19:25

Die Rechtslage ist eigentlich einfach. Für Schäden, die du im Dienst anrichtest, tritt zunächst deine Dienstherrin ein. Sie nimmt dich Regress (also holt sich die Kohle zurück) wenn du grob fahrlässig der vorsätzlich gehandelt hast.

Vorsatz schließen wir mal aus. Die Abgrenzung von leicher zu grober Fahrlässigkeit ist also der springende Punkt. wenn du das Gerät auf dem Heimweh im Zug auf den Sitz legst und dort liegen lässt, ist das vielleicht schon grob. Das ist Spekulation, ich kann da nichts Verbindliches zu sagen.

Die Besonderheit hat @Kalle29 schon benannt. Die Schulrägerinnen versuchen die Bediensteten in Verträgen rechtlich schlechter zu stellen. Ich unterschriebe so etwas nicht.

Zitat von MarPhy

Deine private Haftpflicht

Hat mit Fragen der dienstlichen Haftung nichts zu tun. Die greift allenfalls, wenn du deiner Kollegin im Lehrerinnenzimmer 'nen Kaffe über die Hose kippst.

Zitat von Schmeili

sondern Eigentum deines Dienstherrn.

In NRW nach Erlasslage Eigentum der Schulrägerin. Die Dienstherrin bezahlt zwar, wird aber nicht Eigentümerin.